

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berliner Schulen stärken – Multiprofessionelle Teams an Schulen auf- und ausbauen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Um der inklusiven Schule des 21. Jahrhunderts als wesentlichem Ort der Sozialisation und des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, müssen multiprofessionelle Teams zur Normalität an Berliner Schulen werden.

Der Senat wird aufgefordert, die Schulen, Teams und Fachkräfte beim Auf- und Ausbau von multiprofessionellen Teams durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

1. Personalausbau
 - a. Bestimmung Professionen

Für einen bedarfsgerechten Personalausbau im pädagogischen, technischen und administrativen Bereich soll die Senatsverwaltung eine Liste für die an Schulen tätigen Professionen samt Tätigkeitsbeschreibung und Eingruppierung erarbeiten sowie davon ausgehend die Personalzumessung in den Verwaltungsvorschriften für die Zumessungüberarbeiten. Hierbei ist die Festlegung eines Mindestniveaus für die personelle Ausstattung sowie eine landesweite Steuerung der Personalzumessung notwendig.

- b. Schultypisierung als Orientierung

Die Umsetzung der Personalverbesserung soll sich an der Berliner Schultypisierung (STYPS) orientieren. Zunächst sind Schulen mit starkem Personalmangel und Schulen mit der höchsten Index-Stufe zu berücksichtigen. Anschließend ist eine stufenweise Ausweitung der Personalverbesserung auf alle Schulen Berlins vorzunehmen. Des

Weiteren brauchen Schulen ohne 100 Prozent-Ausstattung zusätzliche Mittel, um Honorarkräfte für Projektunterricht gewinnen zu können.

c. Lehrer*innenarbeitsvermögen für Schulen nutzbar machen

Die Umwandlung von nicht besetzbarem Lehrer*innenarbeitsvermögen in Mittel für die Einstellung von Personal aus anderen Professionen soll den Schulen als temporäres Instrument zur Verfügung stehen. Die umgewandelten Lehrkräftestellen müssen jedoch erhalten und der Personalausbau auch unabhängig davon vollzogen werden.

d. Anstellungsverhältnisse

Im Sinne fester und fairer Verträge soll die Anstellung des schulischen Personals im Regelfall direkt beim Land erfolgen. Honorarverträge sollten nur in Ausnahmefällen für die Umsetzung konkreter und zeitlich begrenzter Projekte ausgestellt werden (z.B. für Künstler*innen, Studierende oder Schüler*innen). Zudem sollten Projektvereinbarungen für Personal in freier Trägerschaft möglich sein. Dabei müssen tarifvertragliche Grundlagen eingehalten werden. Um dem schulischen Personal vermehrt Aufstiegschancen an Schulen zu ermöglichen, soll der Senat entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen bereitstellen.

2. Organisation an Schulen

a. Verwaltung der Personalgelder und Ressourcen

Die Schulen sollen bei der Verwaltung der Gelder und des Personals in ihrer Eigenverantwortung gestärkt werden. Ergänzend sollen Mitbestimmungsstrukturen in der Schule ausgebaut werden, um alle relevanten Gruppen an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

b. Arbeitsplätze

Mittelfristig sollen dem gesamten schulischen Personal Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Kurzfristig soll auch die Nutzung von den Tätigkeiten angemessenen Räumlichkeiten in Schulumnähe rechtlich und finanziell ermöglicht werden.

c. Leitbild

Die Schulen sind im Rahmen der schulischen Qualitätsentwicklung dabei zu unterstützen, ein gemeinsames Leitbild und darauf aufbauende Entwicklungsziele hin zur Etablierung multiprofessioneller Teams im Schulprogramm zu entwickeln.

3. Arbeit im multiprofessionellen Team

a. Teamzeit

Für die erfolgreiche Arbeit im multiprofessionellen Team sind Zeit und Kommunikation auf Augenhöhe unabdingbare Gelingensfaktoren. Der Senat hat den Fachkräften eine Stunde in der Woche für diese Teamarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Ausgestaltung

der gemeinsamen Teamzeit sowie der Teamstrukturen sollte in der Verantwortung der jeweiligen Schule belassen werden. Multiprofessionelle Teamarbeit wird mit dem aktuellen und überholten Arbeitszeitmodell der Lehrkräfte nicht abgebildet, die Senatsverwaltung muss ein überarbeitetes Arbeitszeitmodell vorlegen.

b. Multiprofessionelle Schulleitung

Die multiprofessionellen Fachkräfte müssen in der erweiterten Schulleitung, in den schulischen Gremien und sonstigen Gremien adäquat vertreten sein. Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus einen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung vorzulegen.

c. Schulübergreifender Austausch

Die Senatsverwaltung ist in der Verantwortung, einen langfristigen Fachdiskurs zur Weiterentwicklung multiprofessioneller Strukturen und einen Austausch aller Berliner Schulen zu entwickeln und zu ermöglichen. Es müssen auf Schul-, Bezirks- und Landesebene Angebote geschaffen werden, die den Austausch und die Vernetzung über die eigene Schule hinaus unterstützen sowie den unterschiedlichen Professionen den Einstieg in ihre neuen Tätigkeitsfelder erleichtern.

d. Standards, Beratungsmöglichkeiten und Supervision

Für das multiprofessionelle Arbeiten allgemein sowie für alle Berufsfelder im Speziellen müssen Fach- und Qualitätsstandards formuliert werden, deren Erfüllung durch Supervision und externe Begleitung und Evaluation sichergestellt wird. Den Schulen sind unterschiedliche externe Beratungs- und Supervisionsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, um von außen spezielle und auf die einzelne Schule bezogene Impulse zu erhalten. Das neu aufzubauende Landesinstitut für Berlin ist hierauf auszurichten, dies gilt ebenso für die Erarbeitung und Bereitstellung verschiedener Materialien und Instrumente der Evaluierung multiprofessioneller Teams an Schulen.

e. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Der Senat hat ausreichend adressat*innenbezogene Fortbildungsangebote bzw. Workshops sowohl für die Teams der einzelnen Schulen als auch für die individuelle Weiter- und Fortbildung der verschiedenen Professionen und insbesondere auch der Schulleitungen zu erarbeiten und auf Schul-, Bezirks- und Landesebene bereitzustellen.

Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote sollen u.a. zu folgenden Themen angeboten werden:

- Zusammensetzung von multiprofessionellen Teams unter Berücksichtigung der vorhandenen Kompetenzen bzw. Expertisen
- Nachhaltiger Aufbau von multiprofessionellen Teamstrukturen
- Klärung von Teamrollen und die Entwicklung einer Teamidentität
- Gemeinsame Strategieentwicklung bzw. Einbindung von multiprofessionellen Teams in die schulinterne Organisation
- Verzahnung der Strukturen mit Schulentwicklungsprozessen

- Aufbau von regionalen Netzwerken unter Berücksichtigung schulspezifischer Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit von Schulen
 - Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsentwicklung in multiprofessionellen Teams
 - Zusammenarbeit und Kommunikation in der (inkluisiven) Ganztagschule
 - Etablierung einer offenen, vertrauensvollen und wertschätzenden Gesprächskultur
 - Vermittlung von zielführenden bzw. überzeugenden Kommunikationstechniken
 - Erarbeitung gemeinsamer Zielsetzungen von multiprofessionell arbeitenden Teams
 - Implementierung von kollegialen Beratungssystemen an Schulen
- f. Handreichung „Multiprofessionelle Zusammenarbeit an Schulen“ und weiteres Material

Die Senatsverwaltung muss eine Handreichung zur multiprofessionellen Zusammenarbeit an Schulen mit entsprechenden praxisnahen Empfehlungen für alle an Schulen tätigen Fachkräfte entwickeln. Ergänzend sind zusätzliche Materialien zur Weiterbearbeitung bzw. zur Qualitätsentwicklung für bereits bestehende Strukturen zu erstellen und auf einer digitalen und multimedialen Plattform zu veröffentlichen. Dort sollen auch entsprechende wissenschaftliche Artikel, Praxisberichte und Evaluationsinstrumente fortlaufend und aktuell zur Verfügung stehen.

Dazu gehören:

- praxisorientierte Bausteine, die u.a. Anregungen geben, wie mithilfe einer systematisch implementierten multiprofessionellen Zusammenarbeit die Umsetzung einer nachhaltigen und qualitätsorientierten Schulentwicklung und Kommunikation erfolgen kann.
- Die Ausarbeitung sollte so erfolgen, dass in Abhängigkeit von der jeweils vorhandenen Interessen- und Bedarfslage vor Ort eine eigene thematische Auswahl mit individuellen Schwerpunktsetzungen getroffen werden kann.
- An der Erstellung der Handlungsempfehlungen sollen unter anderem die verschiedenen Fachkräfte der Teams, Schulleiter*innen, Expert*innen aus den Disziplinen allgemeiner und beruflicher Bildung, dem Bereich Schulevaluation, Gremienvertreter*innen, zivilgesellschaftliche Akteur*innen sowie weitere interessierte Verbände mitwirken.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten.

Begründung

Die Umsetzung der inklusiven Schule ist eine der wichtigsten bildungspolitischen Herausforderungen. Die Umsetzung einer Pädagogik, die alle Schüler*innen in ihrer Individualität wertschätzt, ihre Bedürfnisse achtet, Stärken erkennt, sie fördert und Vielfalt als Chance für erfolgreiches gemeinsames Lernen versteht, ist Aufgabe aller an Schule beteiligten Fachkräfte. Eine inklusive Schule ist mehr als Unterricht: Im Team Schule arbeiten bereits

heute viele pädagogische und nicht-pädagogische Professionen zusammen. Viele Schulen – besonders sonderpädagogische Förderzentren – arbeiten erfolgreich in multiprofessionellen Teams.

Die Gestaltung eines guten Bildungs- und Unterrichtsangebots setzt eine gelingende und optimal aufeinander abgestimmte Kooperation zwischen allen an Schulen tätigen Fachkräften voraus. Neben Lehrkräften arbeiten dort in immer größerem Maße auch andere Fachkräfte, die mit ihrer Profession einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Schule als einen auf Heterogenität basierenden Lern- und Lebensraum für junge Menschen leisten. Sie übernehmen (sozial-)pädagogische, erzieherische und therapeutische Aufgaben. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Lehrkräftemangels wird multiprofessionelle Zusammenarbeit zukünftig zunehmen. Damit diese zum Erfolg wird, benötigen Schulen Ressourcen, Zeit, Fortbildungen und ein landesweites Konzept. Die Arbeit in einem multiprofessionellen Team fordert eine neue Art von professioneller interdisziplinärer Zusammenarbeit und stellt eine große Herausforderung an das System Schule: Aufgaben müssen neu definiert und ggf. verteilt sowie Strukturen für Austausch und gemeinsame Planungen neu geschaffen werden. Bislang hat die Senatsbildungsverwaltung jedoch kein solches landesweites Konzept zum Auf- und Ausbau der multiprofessionellen Zusammenarbeit an Schulen vorgelegt. Hier hinkt Berlin im Vergleich mit anderen Bundesländern hinterher.

Durch die Entwicklung multiprofessioneller Teams an allen Schularten können neue Impulse in der Schulentwicklung gesetzt werden. Dies gelingt aber nicht von allein. Die Schulen, Teams und einzelnen Mitarbeitenden müssen bei den anstehenden Prozessen begleitet und unterstützt werden. Schulen sollen dabei auch eigene Wege bei der Entwicklung der multiprofessionellen Zusammenarbeit gehen können. Ein besonderer Vorteil der multiprofessionellen Kooperation kann eine maßgebliche Entlastung aller an Schule tätigen Fachkräfte sein. Die Fachkräfte sollen einen multiperspektivischen Blick auf alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten und so eine optimale Förderung der individuellen Begabungen bzw. Potenziale ermöglichen. Funktioniert die multiprofessionelle Zusammenarbeit gut, steigert sie die Qualität der Lehr- und Lernprozesse. Multiprofessionelle Teams sind allerdings kein Sparmodell. Nur wenn multiprofessionelle Zusammenarbeit ausreichend ausgestattet und begleitet ist, wird sie zum Erfolg.

Aus Forschung und Praxis ist bekannt, dass die Arbeit in multiprofessionellen Teams äußerst voraussetzungsreich ist und einen längeren Schulentwicklungsprozess voraussetzt. Gerade deshalb braucht es die Orientierung an einem fundierten Konzept und die langfristige Prozessbegleitung durch die Schulaufsicht. Die Verantwortung für erfolgreiche multiprofessionelle Teams kann nicht allein bei der Einzelschule liegen. Die Landesebene ist daher in der Pflicht, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Schulen ermöglichen, in erfolgreichen multiprofessionellen Teams auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten.

Berlin, 13. Juni 2023

Jarasch Graf Krüger Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen